

Sport- und Kulturausschuss	07.11.2019
Rat	05.12.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	537/2019-11
Stand	11.10.2019

Betreff "Heimat-Preis - Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet" ; Auslobung in Bornheim in 2020 ff.

Beschlussentwurf Sport- und Kulturausschuss:

Der Sport- und Kulturausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt,

1. in 2020, den Folgejahren und für die Dauer der Förderprogramms des Landes NRW **"Heimat-Preis" - "Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet"** - vorbehaltlich der positiven Bescheidung durch die Bezirksregierung- den Heimatpreis Bornheim auszuloben,
2. für die Auslobung des Heimat-Preises in Bornheim folgende Entscheidungskriterien festzuschreiben:

Grundsatz

1. Beitrag zur Förderung von Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt

Herausforderungen

2. Beitrag zum Erhalt und zur öffentlichen Sichtbarmachung von Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe
3. Beitrag zur Attraktivitätssteigerung öffentlicher oder öffentlich zugänglicher Orte und Plätze
4. Beitrag zur Aus- und Weiterbildung -insbesondere von Kindern und Jugendlichen
5. Umsetzung von innovativen Projekten zum Thema „Heimat“ und der Auseinandersetzung mit der Erlebbarkeit eines modernen Heimat-Begriffs

Um eine Förderung erhalten zu können, sollte der Antragsteller mindestens das grundsätzliche Auswahlkriterium erfüllen.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hatte in seiner Sitzung am 11.10.2018 die Teilnahme am „Heimat-Preis“ des vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW aufgelegten Förderprogrammes „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ für 2019 beschlossen (s. Vorlage 633/2018-2).

Die Stadt Bornheim würdigt im Rahmen der Teilnahme an dem Förderelement „Heimat-Preis“ das lokale Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Stadtgebiet Bornheim. Die Auszeichnung soll eine Wertschätzung der ehrenamtlich Engagierten sein und daneben für Motivation zur Mitgestaltung unserer Gesellschaft sorgen.

Die Verwaltung schlägt vor, weiterhin und für die Dauer des Programms, eine Förderung bei der Landesregierung NRW zu beantragen und – eine positive Bescheidung seitens der Landesregierung vorausgesetzt- den Heimatpreis in Bornheim auszuloben.

Für eine Förderung sind zuvor festgelegte Entscheidungskriterien erforderlich. Die Verwaltung schlägt, die -leicht modifizierten*- Kriterien vor.

Grundsatz

1. Beitrag zur Förderung von Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt

Herausforderungen

2. Beitrag zum Erhalt und zur öffentlichen Sichtbarmachung von Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe
3. Beitrag zur Attraktivitätssteigerung öffentlicher oder öffentlich zugänglicher Orte und Plätze
4. Beitrag zur Aus- und Weiterbildung -insbesondere von Kindern und Jugendlichen
5. Umsetzung von innovativen Projekten zum Thema „Heimat“ und der Auseinandersetzung mit der Erlebbarkeit eines modernen Heimat-Begriffs

Um einen Förderpreis erhalten zu können, sollte der Antragsteller mindestens das grundsätzliche Auswahlkriterium erfüllen.

*Das in 2019 noch bestehende Kriterium „*Beitrag zur sportlichen Ertüchtigung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen*“ wurde aufgrund einer Anregung des Arbeitskreises Heimatpreis gestrichen.

Das **Bewerbungs- und Auswahlverfahren** soll, da es sich in 2019 bereits bewährt hat, weiterhin so durchgeführt werden:

Der Heimat-Preis wird innerhalb von 4 Wochen nach Zugang und Bestandskraft des Zuwendungsbescheides des Landes NRW bzw. der Bezirksregierung Köln ausgelobt.

Bewerbungen werden ab diesem Zeitpunkt bei der Stadtverwaltung entgegengenommen. Bewerbungsschluss ist 3 Monate nach Auslobung. Die Verwaltung wird Vorschläge zur Vergabe des Heimat-Preises zusammenstellen und dem Arbeitskreis bestehend aus den kulturpolitischen Sprechern der Fraktionen, dem Vorsitzenden des Sport- und Kulturausschusses und dem Bürgermeister vorlegen. Den Antragstellern wird – soweit die Anzahl der Bewerbungen es zulässt und praktikabel ist - Gelegenheit gegeben, dem Arbeitskreis ihre Projekte, Initiative oder Vorhaben persönlich vorzustellen. Der Arbeitskreis unterbreitet einen Vorschlag für die Beratung und Beschlussfassung im Sport- und Kulturausschusses.

Der Förderpreis in Höhe von 5.000 € wird in drei Preiskategorien wie folgt verliehen:

1. Platz	2.500 €
2. Platz	1.500 €
3. Platz	1.000 €

Finanzielle Auswirkungen:

Die genannten Preisgelder werden aus den Landesmitteln finanziert. Die organisatorischen Aufwendungen leistet die Stadt Bornheim.